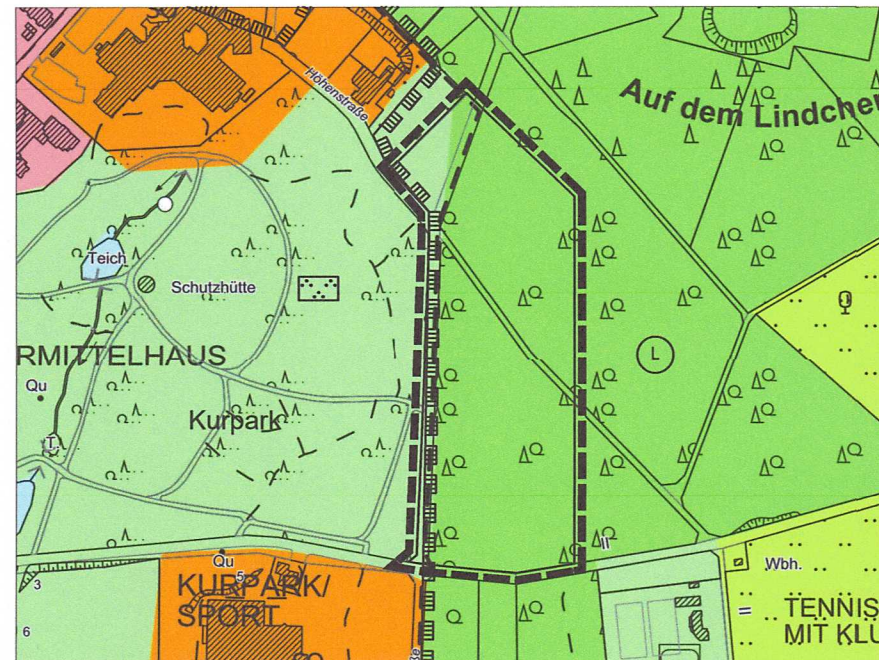
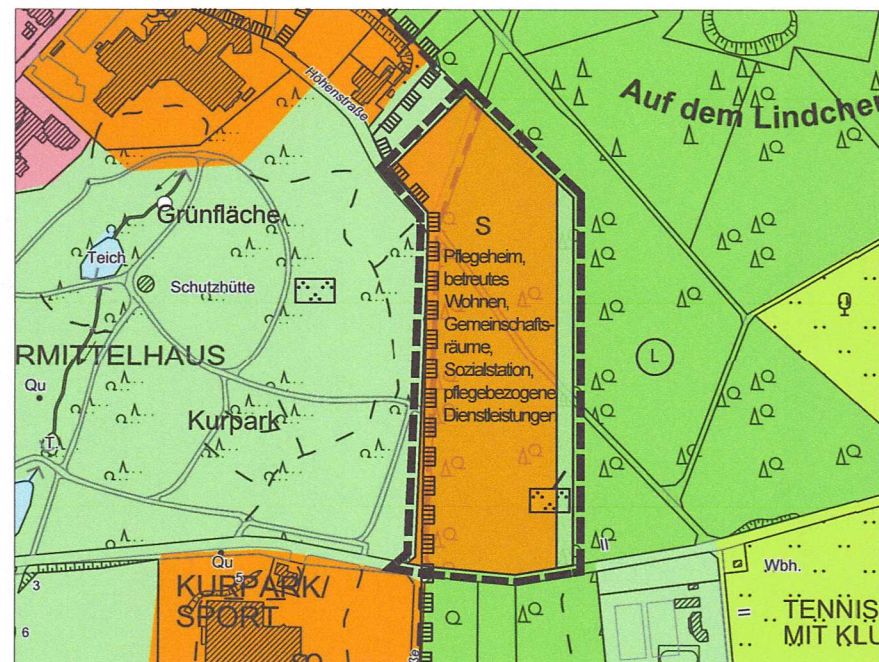


Teilgebiet Nümbrecht/Kurpark



Bestand



Planung

Rechtsgrundlagen

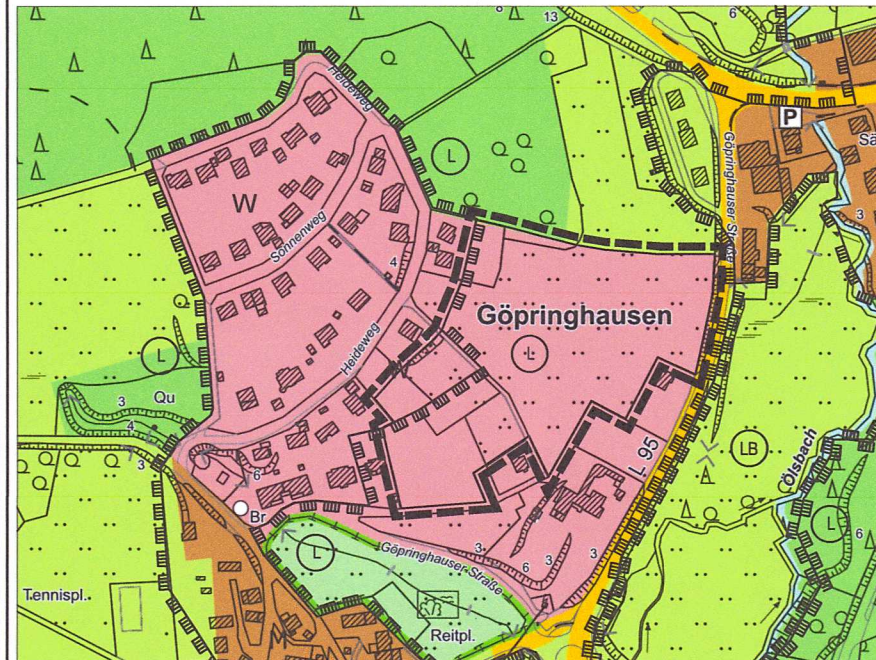
Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348)

Baunutzungsverordnung (BAUNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

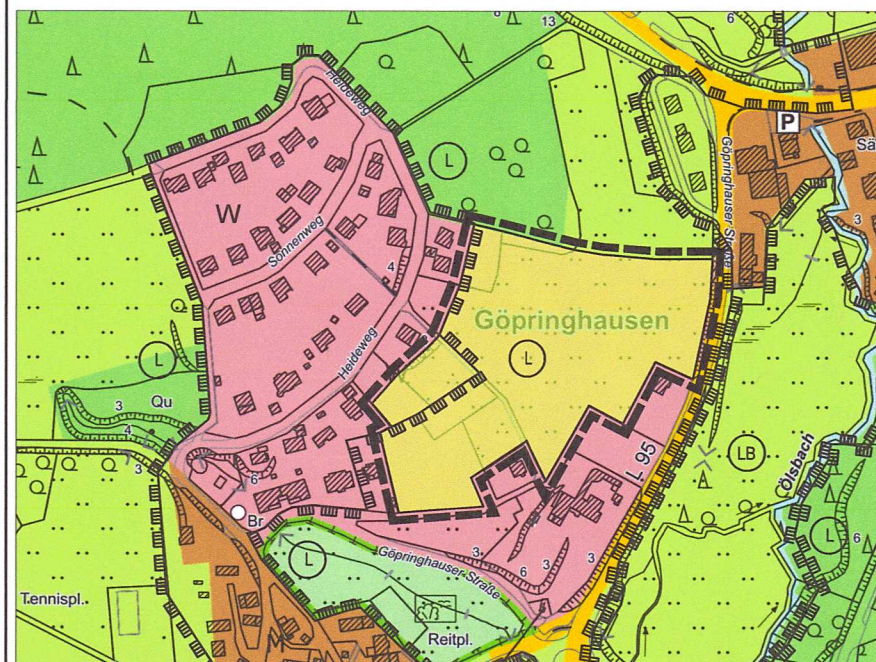
Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzte vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Dieser Flächennutzungsplanänderung ist eine Begründung mit Umweltbericht beigelegt.

Teilgebiet Göpringhausen (Tauschfläche)



Bestand



Planung

Darstellungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

- M Gemischte Bauflächen
- W Wohnbauflächen
- S Sonderbaufläche
"Pflegeheim, betreutes Wohnen,
Gemeinschaftsräume, Sozialstation,
pflegebezogene Dienstleistungen"

Verkehrsflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- Straßenverkehrsflächen

Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Grünflächen
- Parkanlage

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für Wald
- Flächen für die Landwirtschaft

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen
zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege
und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 56. Änderung des
Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

- L Landschaftsschutzgebiete
- LB geschützter Landschaftsbestandteil

Stand: Erneuter Feststellungsbeschluss (27.03.2026)

H+B Stadtplanung

Beele und Haase PartG mbB, Stadtplaner
Kumbiersdorfer 7-9
50668 Köln
Tel. 0221 952 686 33, Fax 0221 899 941 32
post@hb-stadtplanung.de

Verfahren

Die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 1 (8) des BauGB vom Planungs-, Umwelt- und Klimaausschuss am 08.04.2025 beschlossen.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte am 08.05.2025.

Nümbrecht, den 30.04.2026

Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung

In der Zeit vom 12.05.2025 bis einschließlich 06.06.2025 wurde der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Nümbrecht, den 30.04.2026

Bürgermeister

Veröffentlichung / Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die Veröffentlichung hat gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 07.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025 stattgefunden.

Die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom 01.07.2025 bis einschließlich 15.08.2025.

Nümbrecht, den 30.04.2026

Bürgermeister

Die erneute Veröffentlichung / Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

Die erneute Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hat in der Zeit vom 12.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026 stattgefunden.

Die erneute Beteiligung gem. § 4 a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.02.2026 bis einschließlich 16.03.2026.

Nümbrecht, den 30.04.2026

Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat hat am 29.04.2026 diese Flächennutzungsplanänderung mit Begründung beschlossen.

Nümbrecht, den 30.04.2026

Bürgermeister

Genehmigung

Diese Flächennutzungsplanänderung ist gemäß § 6 (1) des BauGB genehmigt worden.

Köln, den 01.06.2026

Bezirksregierung Köln

im Auftrag

Ausfertigungsvermerk

Es wird bescheinigt, dass der Inhalt der 56. Änderung des Flächennutzungsplans mit den Festsetzungen durch Text, Farbe und Schrift einschließlich Begründung mit dem hierzu ergangenen Beschluss des Rates der Gemeinde Nümbrecht vom 29.04.2026 übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Vorschriften in ihrer derzeit geltenden Fassung beachtet wurden. Die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausfertigt und die öffentliche Bekanntmachung angeordnet.

Nümbrecht, den 18.06.2026

Bürgermeister

Bekanntmachung

Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigungsverfügung der Bezirksregierung gemäß § 6 (5) des BauGB ist am 03.07.2026 erfolgt.

Nümbrecht, den 06.07.2026

Bürgermeister



Gemeinde Nümbrecht

56. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich Nümbrecht/Kurpark, Höhenstraße/Pflegeheim, betreutes Wohnen, Gemeinschaftsräume, Sozialstation, pflegebezogene Dienstleistungen sowie in der Ortschaft Göpringhausen (Tauschfläche)

M. 1:5000